

## Hundesteuer – Anmeldung

eines Ersthundes

eines weiteren Hundes

### Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift		481	Münster
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

### Angaben zum Hund

Das Tier wird von mir in der Stadt Münster gehalten seit	Tag des Wurfes durch eigene Hündin
Rasse	Hund gem. § 3 LHundG NRW ja                      nein
Name, Vorname und Anschrift der bisherigen Halterin/des bisherigen Halters	

### Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden, willige ich in die Mitteilung meiner Anschrift an die Finderin/an den Finder ein.	ja	nein
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------

Unterschrift, Datum

### **Hinweise:**

Steuerermäßigungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.muenster.de/stadt/finanzen/hundesteuer.html](http://www.muenster.de/stadt/finanzen/hundesteuer.html). Die entsprechenden Formulare sind dort hinterlegt.

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3, Absatz 2 und § 10, Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 02 51/4 92-32 21 oder E-Mail: [ordnungsamt@stadt-muenster.de](mailto:ordnungsamt@stadt-muenster.de)

---

Raum für interne Vermerke: